

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 02.12.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger Vorsitzender
Holtkamp, Stefan
Haselkamp, Anneliese
Pohlmann, Franz Vertretung für Danielczyk, Ralf
Zanirato, Enrico
Dropmann, Wolfgang
Spräner, Uta
Schäpers, Margarete
Kiekebusch, Heiner
Rotterdam-Peters, Claudia
Wortmann, Jens
Münsterkötter-Boer, Simone
Otte, Marion

beratende Mitglieder

Henke, Beate
Keikert, Eva-Maria Vertretung für Lülff, Annegret
Klüber, Antje, Dr.
Melchert, Thorsten
Nitz, Andreas
Schlipphak, Bernd
von Holtum, Sarah

Verwaltung

Schütt, Detlef
Tübing, Bernd
Beck, Elke
Hoschke, Carolin
Bröker, Judith Schriftführerin

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörenden.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die beratenden Mitglieder Frau Keikert und Herrn Schlipphak. Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den Erziehungs- und Eingliederungshilfen - Ergebnisse des Berichtsjahres 2020
Vorlage: SV-10-0420
- 2 Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023
Vorlage: SV-10-0413
- 3 Richtlinien über die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gem. § 39 Abs. 3 SGB VIII
Vorlage: SV-10-0424
- 4 Einrichtung eines weiteren Inobhutnahmeplatzes für Kinder und Jugendliche
Vorlage: SV-10-0403
- 5 Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Vorlage: SV-10-0417
- 6 Entwurf Haushalt 2022
Vorlage: SV-10-0402
- 7 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil lagen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0420

Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den Erziehungs- und Eingliederungshilfen - Ergebnisse des Berichtsjahres 2020

Frau Rotterdam-Peters erkundigt sich nach den Gründen für die gestiegenen Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfen bei gleichzeitig gesunkenen jährlichen Fallkosten. Jugendamtsmitarbeiterin Beck erläutert, dass dies durch die gesunkene Anzahl der Fachleistungsstunden innerhalb der ambulanten Hilfen begründet sei. Bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie konnten durch die Jugendhilfeanbieter insgesamt weniger Fachleistungsstunden pro Fall durchgeführt werden.

Beschluss:

Keiner. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0413

Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023

Herr Zanirato erfragt, ob es seitens der Kreisverwaltung Bestrebungen gebe, das Anmeldeverfahren und die Erhebung der Elternbeiträge zu digitalisieren. Dies sei sowohl für Eltern als auch die Verwaltung vorteilhafter gegenüber den bisherigen analogen Verfahren. Auch könnten Doppelanmeldungen auf diese Weise ausgeschlossen werden.

Herr Wobbe erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den bisherigen Anmeldeverfahren in den Kommunen. Jugendamtsmitarbeiterin Bröker erläutert, dass in den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes teilweise unterschiedliche Anmeldeverfahren durchgeführt würden. Viele würden ein Verfahren über Anmeldekarten nutzen, die von den Kommunen an die Eltern versendet werden. Bei den bisherigen Verfahren seien Doppelanmeldung zwar theoretisch möglich, hielten sich jedoch in Grenzen. Im Rahmen der anschließenden Bedarfsplanung würden diese doppelten Anmeldungen herausgefiltert. Dez. Schütt berichtet, dass man sich derzeit gemeinsam mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld in einem Auswahlprozess für eine Anmelde-Software befinde. Für die Erhebung der Elternbeiträge sei dies jedoch schwieriger, da unterschiedlich hohe Elternbeiträge erhoben würden. Jugendamtsleiter Tübing ergänzt, dass die Elternbeiträge derzeit über die Kommunen erhoben würden. Die Verwaltung sei zuversichtlich, dass sowohl das Anmeldeverfahren als auch die Erhebung der Elternbeiträge im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes zukünftig für die Eltern digitalisiert und somit vereinfacht werden würden. Ktabg. Kiekebusch fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, bereits vorhandene Daten der Eltern von einer Behörde zu einer anderen weiterzuleiten. Dez. Schütt erläutert, dass es dafür an der rechtlichen Grundlage fehle. Diese könne nur durch entsprechende gesetzliche Regelungen durch die Landesregierung geschaffen werden.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.
Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der politischen Begleitung der Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023 beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0424

Richtlinien über die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gem. § 39 Abs. 3 SGB VIII**Beschluss:**

Die Richtlinien über die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüsse gem. § 39 Abs. 3 SGB VIII werden mit Wirkung vom 01.01.2022 beschlossen.
Gleichzeitig treten die bisher geltenden Regelungen außer Kraft.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0403

Einrichtung eines weiteren Inobhutnahmeplatzes für Kinder und Jugendliche

Ktabg. Dropmann signalisiert seine Zustimmung zu der Einrichtung eines weiteren Inobhutnahmeplatzes. Sollten zukünftig weitere Inobhutnahmeplätze erforderlich sein, regt er an, zu prüfen, ob diese nicht im Kreis Coesfeld vor Ort eingerichtet werden könnten. Diesbezüglich gibt Dez. Schütt zu Bedenken, dass eine Unterbringung vor Ort sowohl Vor- als auch Nachteile für die jungen Menschen haben könne. Diese Frage könne demnächst in der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII Erzieherische Hilfen thematisiert werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen einen weiteren festen Inobhutnahmeplatz für 12 bis 17-Jährige beim Träger Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH e.V. ab dem 01.01.2022 sicherzustellen. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0417

Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Auf Nachfrage von Ktabg. Kiekebusch erläutert Dez. Schütt den Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens. Die Träger hätten beim Familienministerium des Landes NRW ihr Interesse zur Einrichtung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekunden können. Erst nach einem positiven Durchlaufen des Interessenbekundungsverfahrens beim Land NRW könnten die Träger einen entsprechenden Förderantrag stellen. Dieser erfordere die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, da die Landesförderung lediglich 80 % der förderfähigen Personalkosten umfasse. Der Caritasverband habe das Interessenbekundungsverfahren erfolgreich durchlaufen und bereite nun einen entsprechenden Antrag vor. Der Antrag des Caritasverbandes sei nun in Abstimmung mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld noch einmal nachgeschärft worden. Finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 EUR jährlich würden bei einem entsprechenden Beschluss über die Änderungsliste in den Haushalt eingeplant. Der Caritasverband werde sich mit 10 % an den anererkennungsfähigen Gesamtkosten beteiligen.

Weiterhin bestehe die Möglichkeit, dass in einer weiteren Förderrunde die Interessenbekundung des Deutschen Kinderschutzbundes ebenfalls berücksichtigt werde. Das weitere Vorgehen sei dann identisch wie beim Caritasverband. Für diesen Fall würden im Haushalt entsprechende Mittel mit einem Sperrvermerk eingeplant werden.

Ktabg. Spräner erkundigt sich nach den Auswahlkriterien des Landes im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens. Ktabg. Holtkamp weist darauf hin, dass folgende vorrangige Auswahlkriterien der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage entnommen werden könnten: Regionale Verteilung der Angebote und Einbindung in bereits bestehende regionale Netzwerke. Zudem müsse das Beratungsangebot Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sein. Jugendamtsleiter Tübing erklärt, dass Details, die zu der Auswahlentscheidung des Familienministeriums geführt hätten, nicht bekannt seien.

Vorsitzender Wobbe erfragt den zukünftigen Standort der Fachstelle des Caritasverbands. Dez. Schütt legt dar, dass die Stadt Dülmen als zentraler Standort im Kreisgebiet geplant sei.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld begrüßt die landesmittelgeförderte Einrichtung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendliche und jungen Erwachsenen durch den Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. Die spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene ist Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung und wird in die örtliche Jugendhilfestruktur, sowie in die regionalen Maßnahmen nach § 8a SGB VIII einbezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Verhandlungen mit dem Träger im Sinne des Beschlusses in Kooperation mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern der Städte Dülmen und Coesfeld fortzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0402

Entwurf Haushalt 2022

Gemäß dem Vorschlag des Vorsitzenden Wobbe wird zunächst über die Anträge der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zu beschließen.

Antrag Einführung einer kreisweiten Jugend-App

Für die antragsstellende Fraktion erläutert Ktabg. Spräner den Antrag. Die Fraktion erhoffe sich durch eine App eine neue digitale Möglichkeit zur Jugendbeteiligung. Es gehe zunächst vorrangig darum die Einführung einer solchen App zu prüfen. Dazu sollen Austauschgespräche mit Kommunen stattfinden, die bereits eine solche App in Benutzung haben.

Herr Zanirato begrüßt digitale Beteiligungsformen, hat jedoch Zweifel an dem Nutzen einer separaten Jugend-App. Auch Ktabg. Kiekebusch hält die Nutzungsschwelle für eine separate App für zu hoch. Nach seiner Ansicht sollten besser bereits vorhandene Kanäle z.B. in sozialen Medien genutzt werden. Denn diese würden von jungen Menschen sowieso bereits regelmäßig genutzt. Dez. Schütt gibt zu bedenken, dass es bereits die digitale Datenbank KoDat.Coe gebe und separate Lösungen in der Regel mit einem unverhältnismäßig hohen Wartungsaufwand verbunden seien. Mit dieser Begründung sei in der Vergangenheit bereits die Einführung einer Familien-App abgelehnt worden. Dass Insellösungen unattraktiv seien, befindet auch Herr Wortmann. Er ergänzt, dass es bereits mehrere Apps z.B. der Jugendzentren im Kreis Coesfeld gebe. Hier könnten möglicherweise Synergieeffekte genutzt werden, wenn es um die Jugendbeteiligung im Kreis Coesfeld gehe. Er schlägt eine Informationsveranstaltung zur Digitalisierung im Bereich Jugendbeteiligung und Vernetzung vor. Dieser Vorschlag wird von den Teilnehmenden befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Informationsveranstaltung zum Thema Digitalisierung und Jugendbeteiligungsformate zu organisieren. Der Jugendhilfeausschuss soll bei der thematischen Ausrichtung und der Auswahl der Referierenden eingebunden werden. Der Antrag wird nicht an den Kreisausschuss weitergegeben.

Antrag Jugendbeteiligungsformate

Für die antragsstellende Fraktion erläutert Ktabg. Dropmann den Antrag. Bei der Kreisverwaltung solle eine halbe Stelle eingerichtet werden, die die Kommunen vor Ort bei der Schaffung bzw. dem Ausbau von Strukturen zur Jugendbeteiligung unterstütze. Ziel sei es, entsprechend des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes die Jugendbeteiligung vor Ort zu stärken und langfristig ggf. auch junge Menschen als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss aufzunehmen. Außerdem solle die Verwaltung prüfen, ob für die Einrichtung einer solchen Stelle möglicherweise Fördermittel des Landes zur Verfügung stehen.

Herr Wortmann stimmt mit den formulierten Zielen des Antrags überein, hält aber den Weg der Zielerreichung nicht für den richtigen. Es gelte zunächst die bestehenden Bedarfe vor Ort zu eruieren, bevor eine Stelle bei der Kreisverwaltung geschaffen werde. Es sei besser die bereits bestehenden Strukturen vor Ort zu stärken. Er berichtet, dass verschiedene Kommunen, beispielsweise auch die Gemeinde Senden, das Thema schon behandeln und dabei die schon vorhandenen Beratungsstrukturen beim LWL nutzen würden. Dem stimmt auch Ktabg. Holtkamp zu. Er gibt außerdem zu bedenken, dass in eine solche Entscheidung die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einzubinden seien, da einige Kommunen mit bereits gut funktionierenden Jugendbeteiligungsformaten von der Einrichtung einer solchen Stelle deutlich weniger profitieren würden, als andere. Herr Zanirato ergänzt, dass sich Kommunen mit

bereits etablierten Formaten möglicherweise durch die Einrichtung einer solchen Stelle zudem bevormundet fühlen könnten.

Ktabg. Schäpers weist darauf hin, dass bei den Jugendbeteiligungsformaten darauf zu achten sei, verschiedene Alters- und Zielgruppen einzubeziehen. Jugendbeteiligungsformate wie bspw. Jugendparlamente könnten scheitern, wenn z.B. die homogene Teilnehmergruppe aus Schülerinnen und Schülern wegbreche. Ktabg. Spräner sieht genau darin die Aufgabe für die neu zu schaffende Stelle. Eben solche Beteiligungsformate wie z.B. Jugendparlamente bräuchten die professionelle Unterstützung einer übergeordneten Stelle. Dies sei vor Ort in den Kommunen nicht zu leisten. Daher solle die kommunale Familie die Finanzierung einer übergeordneten Stelle bei der Kreisverwaltung übernehmen. Dez. Schütt regt an, zur Erhebung des Ist-Standes der vorhandenen Strukturen und Bedarfe einen Fachtag gemeinsam mit Vertretungen der Kommunen durchzuführen und dort auch über bereits bestehende Fördermöglichkeiten seitens des Landschaftsverbandes zu informieren. Denn beim LWL als übergeordnete Stelle gebe bereits Unterstützung für verschiedene Jugendbeteiligungsformate. Es gelte das Wissen über diese Fördermöglichkeit an die aktiven Personen vor Ort in den Kommune heranzutragen und den Kontakt herzustellen. Herr Wortmann ergänzt, dass zu einem solchen Fachtag auch Referierende zum Thema „funktionierende Jugendbeteiligung“ eingeladen werden sollten. Ktabg. Spräner unterstützt die Idee des Fachtages und beantragt in diesem Zusammenhang die benötigten Mittel zur Einrichtung einer Stelle mit einem Sperrvermerk in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Es wird sodann über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	9
Enthaltungen	2

Die Verwaltung wird beauftragt einen Fachtag Jugendbeteiligung organisieren. Teilnehmen sollen insbesondere bereits in diesem Zusammenhang aktive Personen und junge Menschen aus dem Kreis Coesfeld. Ziel des Fachtags ist es, eventuelle Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Haushalt 2022

Dez. Schütt erläutert chronologisch anhand der Sitzungsvorlage die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Positionen für die Änderungsliste. Er geht dabei insbesondere auf den geplanten Neubau eines Gebäudes für soziale Zwecke der Lebenshilfe Senden ein. Der dafür beantragte Investitionskostenzuschuss solle mit einem Sperrvermerk versehen werden. In der nächsten Sitzung werde die Verwaltung zum Sachstand berichten.

Ktabg. Spräner erkundigt sich, ob die eingeplanten Mittel für diverse Präventionsangeboten auch für die Durchführung digitaler Angebote zur Verfügung stünden. Jugendamtsmitarbeiterin Hoschke bejaht dies und legt dar, dass im Rahmen des Landesprogramms „Wertevermittlung“ beispielsweise Elternabende bereits in digitaler Form stattfinden konnten.

Die Mitglieder stimmen sodann über den Haushalt 2022 ab.

Beschluss:

- 1) Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 2

Produktgruppe	ab Seite
51.10 Prävention und Regelangebote	274
51.20 Hilfen zur Erziehung	286
51.30 Sonstige Leistungen	294

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

- 2) Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen (siehe auch Anlagen) zum

- I.) Produkt 51.10.01
- II.) Produkt 51.10.03
 - a) im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Aufholen nach Corona
 - b) für den Antrag der Lebenshilfe Senden
- III.) Produkt 51.20.01
- IV.) Produkt 51.20.02
- V.) Produkt 51.30.01
 - a. für einen zweiten Inobhutnahmeplatz
 - b. für die Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt

werden beschlossen.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Es haben sich bereits seit der Haushaltsaufstellung Änderungen ergeben, auf die in dieser Sitzungsvorlage hingewiesen wird. Verwaltungsseitig wird hierzu eine Aufnahme der dargestellten Änderung in die Änderungsliste vorgeschlagen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 11
 Nein-Stimmen 0
 Enthaltungen 1

TOP 7 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Bericht zur Entwicklung der Meldungen nach 8a SGB VIII und der Inobhutnahmen im Kreisjugendamtsbezirk

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.07.2021 wurde vor dem Hintergrund der hohen psychischen Belastungen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche die Entwicklung der Meldungen nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdungen) und der Inobhutnahmen im Kreisjugendamtsbezirk erfragt. Die Verwaltung wurde beauftragt in der übernächsten Sitzung über die weitere Entwicklung der Meldungen nach § 8a SGB VIII zu berichten.

Die Anzahl der 8a-Meldungen betrug im Vorpandemiejahr 2019 insgesamt 262 Meldungen. Im Vorjahr 2020 gingen beim Kreisjugendamt 241 Meldungen ein und im laufenden Jahr 2021 erfolgten zum Stand 05.11.2021 256 Meldungen.

Der Anteil an festgestellten Gefährdungen, d.h. latente und akute Gefährdungen, betrug in 2019 12,6 %, in 2020 8,3 % und im laufenden Jahr bislang 12,5 %. Im Pandemiejahr 2020 ist damit der Anteil an festgestellten Gefährdungen um ein Drittel gesunken.

Der Anteil an den Meldungen aus dem Bereich Schule / Kita / Kindertagespflegepersonen betrug in 2019 13,3 %, in 2020 13,6 % und in 2021 bislang 12,5 %. Trotz der Schließungen der Einrichtungen in 2020 ist deren Anteil an den Meldungen nicht zurückgegangen. Der Rückgang der Meldungen in 2020 lässt sich damit nicht ausschließlich durch die Schließungen der Schulen und Kitas begründen.

Der größte Anteil an Meldungen mit jährlich 25 % bis 29 % erfolgt dabei aus dem Bereich Polizei / Staatsanwaltschaft / Gericht.

Hinsichtlich der Daten zu den Inobhutnahmen wird darauf hingewiesen, dass eine Inobhutnahme erst nach deren Beendigung dem IT NRW gemeldet wird.

In 2019 wurden demnach 65, in 2020 22 und in 2021 bislang 38 Inobhutnahmen beendet.

Ein Grund für solche Schwankungen ist oftmals, dass für einen jungen Menschen mehr als eine Inobhutnahme notwendig ist. So waren in 2019 in 10 Fällen mehr als eine Inobhutnahme erforderlich. In 2020 war nur in einem Fall eine nochmalige Inobhutnahme erforderlich. In 2021 musste bislang ein junger Mensch mehrmals in Obhut genommen werden.

Einrichtung einer Ombudsstelle

Mit dem Inkrafttreten des KJSG am 10.06.2021 ist erstmals die verbindliche Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen durch die Länder geregelt und eine entsprechende Vorschrift in das SGB VIII aufgenommen worden (vgl. § 9a SGB VIII).

Das Landesjugendamt rät den örtlichen Jugendämtern, die noch keine Ombudsstellen eingerichtet haben, davon ab, zum jetzigen Zeitpunkt Näheres zu planen oder Verträge abzuschließen, da das Ausführungsgesetz des Landes NRW noch nicht vorliegt.

Bürgerinnen und Bürger haben dennoch die Möglichkeit, sich an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW mit Sitz in Wuppertal zu wenden. Diese wird durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW gefördert und steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Zweimal wandten sich Hilfeempfänger aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW. In einem der beiden Fälle fand ein telefonischer Austausch statt und in dem anderen kam der Mitarbeiter sogar zu einem persönlichen Gesprächstermin mit der Beschwerdeführerin ins Jugendamt. Das Ergebnis des Gesprächs war für alle Gesprächsteilnehmenden sehr positiv.

Aktuell stehen die Jugendämter im Kreis Coesfeld im engen Austausch miteinander, was dieses Thema anbelangt. Es werden Konzepte und Erfahrungswerte von anderen Jugendämtern eingeholt um zu prüfen, ob bzw. wie die Einrichtung einer ortsnahen Ombudsstelle realisiert werden kann. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss informieren.

TOP 8 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegt eine schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zu Medienkonsum und Mediensucht vor.

Dez. Schütt verliest bezüglich der Anfrage folgende Stellungnahme:

Mit dem Thema „Medienkonsum“ beschäftigt sich u.a. schon seit Jahren die AG-online; ein Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren, die immer wieder mit Aktionen im Kreis Coesfeld aktiv sind. Darüber hinaus ist Medienkonsum ein Dauerthema für die Schule (medienkompetenzrahmen.nrw) und auch für die OKJA.

Mit den einschränkenden Maßnahmen bedingt durch die Corona-Pandemie ist selbstverständlich ein erhöhter Medienkonsum anzunehmen, nicht zuletzt auch durch das Homeschooling initiiert.

Konkrete Daten für den Kreis Coesfeld diesbezüglich liegen nicht vor. Auch laut Caritas Fachstelle Suchtprävention ist es noch nicht absehbar, ob der erhöhte Medienkonsum durch eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten sich nun wieder legt und die Kinder und Jugendlichen zu den vorherigen Freizeitbeschäftigungen zurückkehren oder sich daraus ein Anstieg der Mediensucht ergibt.

Im Rahmen der Aktion „Sprich mit mir“ (Postkarten und Plakate) ist für April / Mai 2022 eine Workshop-Reihe zum Thema Medienprävention für verschiedene Zielgruppen geplant. Beginnend bei Eltern und ihrer Mediennutzung, über Gesprächsführung zum Thema Medien für Erzieherinnen und Erzieher, Digitale Medien bis hin zur exzessiven Nutzung und Sucht. Erste Gespräche hierzu haben schon mit der Fachstelle Suchtprävention, Komm. Vorbeugung, Gesundheitsamt etc. stattgefunden, genauere Planungen müssen noch erfolgen.

Die Finanzierung solcher Maßnahmen könnte wahrscheinlich aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ erfolgen.

Wobbe
Ausschussvorsitzender

Bröker
Schriftführerin